

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 18.10.2023

Top 9.2 5. Änderung B-Plan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt den Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard mit der Begründung einschließlich Planzeichnung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis mit geänderten Sachverhalt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0